

Merkblatt zum „Verfügungsfonds Gesundheit“

Allgemeine Hinweise

- 1 Der Verfügungsfonds soll der Unterstützung im Sinne einer Anschubfinanzierung von strukturbildenden, gesundheitsförderlichen Mikroprojekten in Leipziger Stadtteilen dienen, durch die besonders sozial benachteiligte Personen in deren Lebenswelt erreicht werden.
- 2 Als besonders zu berücksichtigende Zielgruppen gelten hierbei: werdende, junge Familien und Alleinerziehende; ältere/alte Menschen sowie arbeitslose Menschen. Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Zielgruppen sind zu beachten.
- 3 Antragsteller bringen selbst einen angemessenen Anteil an Mitteln (auch geldwerte Leistungen) zur Umsetzung des beantragten Projektes ein.
- 4 Die Möglichkeit der Unterstützung mit den beantragten Mittel ist gegeben, wenn eine entsprechende Zusage erteilt wurde. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.
- 5 Zur Abforderung der zugesagten Mittel ist eine Rechnung an das Forschungs- und Transferzentrum der HTWK Leipzig e.V. zu stellen.
- 6 Die im Projekt getätigten Ausgaben sind in einem Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Dazugehörige Belege müssen eindeutig dem Projekt zuzuordnen sein und sind bei Bedarf vorzulegen.
- 7 Spätestens acht Wochen nach Projektende ist der Koordinierungsstelle eine Projektdokumentation mit mindestens 3 zur Veröffentlichung freigegebenen Fotos sowie der vorgenannte Verwendungsnachweise zur Verfügung zu stellen.

Anbieterqualifikation

Die Durchführung von individuumsbezogenen verhaltenspräventiven Maßnahmen (Ernährungskurs, Gesundheitssport etc.) im Rahmen der Mikroprojekte muss durch geprüfte Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss im jeweiligen Handlungsfeld bzw. lizenzierten Übungsleitern erfolgen. Die Koordinierungsstelle unterstützt bei der Vermittlung geeigneter Anbieter.

Von einer Unterstützung ausgeschlossen sind:

- Aktivitäten, die zu den **Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher** gehören
- **isolierte**, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene **Maßnahmen** externer Anbieterinnen/Anbieter,
- **individuumsbezogene Abrechnung** von Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Präventionskursen),
- **Anträge**, die **nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst** gestellt werden,
- **Forschungsprojekte/Screenings** ohne Interventionsbezug,
- Aktivitäten von **politischen Parteien** sowie **parteinahen Organisationen und Stiftungen**,
- Aktivitäten, die einseitig **Werbezwecken** für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen,
- **ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände** (z. B. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder ausschließlich mediale **Aufklärungskampagnen**,
- **berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen**, die nicht an das Projekt gebunden sind,
- Kosten für **Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar** und **technische Hilfsmittel**,
- **Regelfinanzierung** von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die **weltanschaulich nicht neutral** sind.